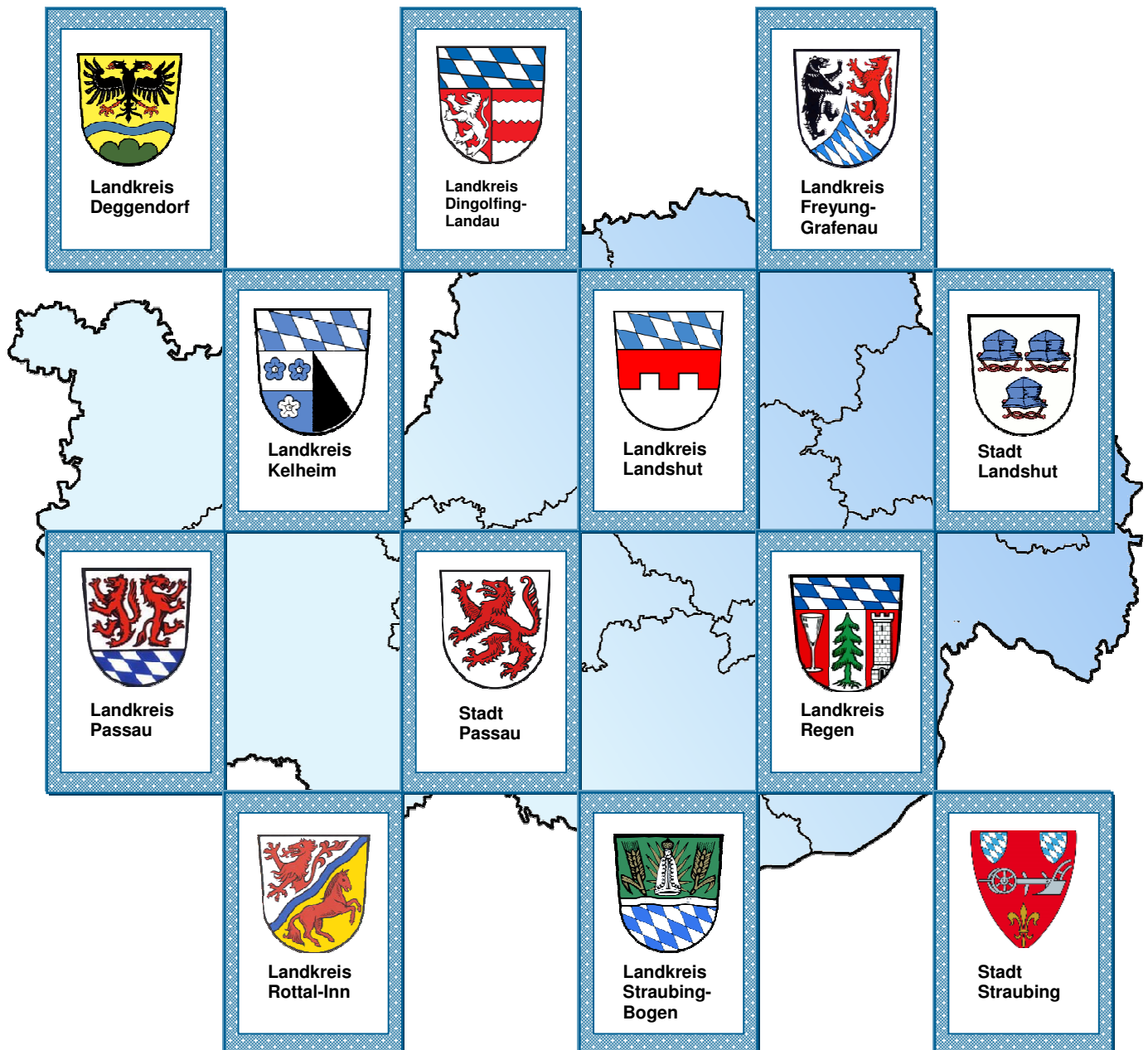


Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 4

April 2017



Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor	65
Ausschreibung der Stelle einer Rektorin/eines Rektors an der Abt-Joscio-Schule Niederalteich	66
Konrektorin/Konrektor	67
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Sport im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Kelheim	68
Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor	69
Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern	70
Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für Fachlehrer, Abt. V, in Bayreuth	72
Stellen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen in den Organisationseinheiten	
1.4: Interkulturelles, interreligiöses und soziales Lernen, Modellversuch Islamischer Unterricht, Deutsch als Zweitsprache	73
5.5: E-Learning-Kompetenzzentrum	75
5.7: Medienpädagogik, Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung	77
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	79
Ausschreibung der Stelle eines/einer Stellvertretenden Schulleiters/in am Caritas-Förderzentrum St. Severin - Schule in Passau	80
Stellenausschreibungen der Philosophischen Fakultät an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg	81

Allgemeine Bekanntmachungen

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2018 der Fachlehrer	82
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2018	83
Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen	83
Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Maler/in und Lackierer/in - Fachrichtung Kirchenmalerei und Denkmalpflege“	84
Schulversuch zweijährige Integrationsmaßnahme an Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen und Beruflichen Oberschulen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge – einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlinge an Berufsfachschulen	84

Verschiedenes

„denkmal aktiv“ – Kulturerbe macht Schule"	85
Aktionstag Musik in Bayern	86
LG des Instituts für Lehrerbildung Gars am Inn: „Eine religionsplurale Schule leiten: interreligiöse und interkulturelle Kompetenzen für den Schulalltag“	87

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 194,50 € bzw. AZ² 251,16 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Rektorin/Rektor

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
DEG	MS Hengersberg	347 17	A 14	
DEG	GS Grafling Zweitaus- schreibung!	79 4	A 13+AZ ⁽¹⁾	
KEH	GS Aiglsbach	85 4	A 13+AZ ⁽¹⁾	
LA	GMS Bruckberg- Gündlkofen	252 12	A 14	
LA	GS Vilsheim	98 5	A 13+AZ ⁽¹⁾	
PA	GS Haidenhof	227 11	A 14	Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund
REG	GS Ruhmannsfelden	127 6	A 13+AZ ⁽¹⁾	
SR	GS Bogen Zweitaus- schreibung!	235 12	A 14	Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund
SR	GS Niederwinkling - Mariaposching (zwei Schulorte) Zweitaus- schreibung!	165 8	A 13+AZ ⁽¹⁾	

A 13+AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 194,50 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte zweifach vorlegen, mit Angehörigenerklärung, ggf. mit Ergänzungen
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung_ausgeschriebene_stelle.doc
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbestätigungen. Einfache Vorlage!
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **26.04.2017**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **02.05.2017**
3. Bei der Regierung: **05.05.2017**

Josef Schätz
Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle einer Rektorin/eines Rektors an der Abt-Joscio-Schule Niederalteich

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort</i>	<i>Anzahl Schüler Klassen</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil</i>
DEG	<p>Abt-Joscio-Schule Niederalteich (Staatl. anerkannte private katholische Bekenntnisvolksschule mit erweitertem Musikunterricht und angegliedertem Kinderhort, Grund- und Teilhauptschule I)</p> <p>Maria-Ward-Platz 1 94557 Niederalteich Tel.: 09901/7122 E-Mail: schulleitung@abt-joscio-schule.de</p> <p style="text-align: center;">Zweit- aus- schreibung!</p>	<p>216</p> <p>8 GS 2 HS</p>	A14	<ul style="list-style-type: none"> - eine am christlichen Glauben orientierte Lehrerpersönlichkeit, die sich für die pädagogischen und erzieherischen Ziele der katholischen Schule in freier Trägerschaft einsetzt - Engagement für die konzeptionelle Weiterentwicklung eines vom christlichen Menschenbild geprägten Schulprofils (Marchtaler-Plan-Pädagogik: Morgenkreis, Freie Stillarbeit/Wochenplan, Vernetzter Unterricht) - umfassende EDV-Kenntnisse (Office Anwendungen), Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Berechtigung zur Erteilung kath. Religionsunterrichts (missio canonica) und Ausbildung im Fach Musik oder Sport erwünscht - positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger - Verwendungseignung als Rektor/in

Die Bewerbungen sind bis **28. April 2017** an den privaten Schulträger zu richten:

Bischöfliches Ordinariat
Hauptabteilung Schulen und Hochschule
Domplatz 7, 94032 Passau
Tel.: 0851/393-4101

Zwei Kopien der Bewerbung sind zum gleichen Termin mit gleichzeitiger formloser Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger dem Staatlichen Schulamt im Landkreis Deggendorf vorzulegen.

Konrektorin/Konrektor

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
		<i>Klassen</i>		
LA	GMS Gerzen	227 12	A 13+AZ ⁽¹⁾	
LA	GS Konradin	260 12	A 13+AZ ⁽¹⁾	
SR	GMS Rain	298 15	A 13+AZ ⁽¹⁾	

A 13+AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 194,50 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte zweifach vorlegen, mit Angehörigenerklärung, ggf. mit Ergänzungen
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung_ausgeschriebene_stelle.doc
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen: Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbestätigungen. Einfache Vorlage!
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **26.04.2017**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **02.05.2017**
3. Bei der Regierung: **05.05.2017**

Josef Schätz
Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Sport im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Kelheim

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Kelheim** ist zum Schuljahr 2017/18 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport neu zu besetzen. Der Schwerpunkt des Aufgabenbereiches liegt im Bereich der **Mittelschule**. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittel- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Sport als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert oder eine Ausbildung am Staatsinstitut erworben haben
 - Fachlehrkräfte mit Sport in der Fächerverbindung.
- Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige, unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des männlichen Sportunterrichts der Mittelschule.

Erwartet wird ein überdurchschnittliches Engagement im Bereich des Sports (Fort- und Weiterbildung, Wettbewerbswesen, Beratung der Schulen und Lehrkräfte, Beratung im Sportstättenbau, Zusammenarbeit mit Sportvereinen).

Zusätzlich wird die Bereitschaft der Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ und zur Durchführung von schulischen Wettbewerben auf längere Sicht erwartet.

Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S.136), zuletzt geändert durch KMBek vom 28.Mai 2003 (KWMBI I S. 229) sowie KMS vom 17.05.2004.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg beim Staatl. Schulamt in Kelheim einzureichen.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche auf dem Dienstweg:

1. Beim Staatlichen Schulamt Kelheim: **26.04.2017**
2. Bei der Regierung: **02.05.2017**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor

<i>Schulestelle</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
<i>Schulestelle</i>	<i>Klassen</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
Schule am Weinberg Sonderpädagogisches Förderzentrum Regen	SVE 2 / 16 Schule DFK 3 / 29 Jgst 3-9 6 / 71 Insgesamt: 9 / 100 MSH und MSD : 45 Lehrer- stunden Gebundene Ganz- tagsklas- sen: 3	A 15	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigung und berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und/oder emotional-soziale Entwicklung - Erfahrung und Bewährung im Bereich der Personalführung - Mehrjährige Mitarbeit bzw. Erfahrung in der Schulleitung - Kompetenz in kollegialer Beratung sowie in Personal-, Organisations-, Unterrichts- und Schulentwicklung - EDV-Kenntnisse und Einblick in den Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen - Erfahrung in der Kooperation mit Regelschulen und außerschulischen Fachdiensten - Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme - Mehrjährige Erfahrung im MSD

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

Bei der Regierung: **26.04.2017**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

**Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter
der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 13. März 2017, Az. IV.9-BS4305.5-6a.25 592**

Die Stelle der Leiterin/des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern ist zum 1. August 2017 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern zugeordnet. Der Dienort ist Landshut. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Niederbayern zuständig und damit Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Niederbayern.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studien-direktor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle).

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI. S. 136).

Der Leiterin/dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen - insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen/Beamte am ISB und an der ALP Dillingen und an Staatlichen Schulberatungsstellen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung sowie vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens - auch über Bayern hinaus

Besonders erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Ausbildung von Beratungslehrkräften bzw. in der Seminausbildung
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere der Fortbildung von Beratungslehrkräften und/oder Schulpsychologen
- Erfahrungen mit den Themen Lehrergesundheit, Krisenintervention, Inklusion, Migration und/oder Begabtenförderung

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBL. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBL. S. 121), bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBL. S. 90)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Voraussetzung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Michael Kirchmeir (Tel.: 089 / 2186-2716) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern	vier Wochen
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9)	sechs Wochen

nach Erscheinen des Amtsblatts.

gez. Sylvia Gürtner
Ltd. Ministerialrätin

Anmerkung der Red.: Das Amtsblatt ist einzusehen unter <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbL>.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **Zwei Wochen nach Erscheinen des betreffenden Amtsblatts**
2. Bei der Regierung: **Drei Wochen nach Erscheinen des betreffenden Amtsblatts**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

**Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am
Staatsinstitut für Fachlehrer, Abt. V, in Bayreuth
KMS III.3 – BP 7023 – 4b.33848 vom 22.03.2017**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. V in Bayreuth, ist zum Schuljahr 2017/2018 eine Stelle für eine Lehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Sport neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin der musisch-technischen Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht im Fach Sport (in den Fächern Schwimmen, Leichtathletik, Geräteturnen und Sportspiele);
- ggf. Unterricht in den Fächern Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie;
- ggf. Unterricht im Fach Deutsch aufbauend auf den Kenntnissen des Mittleren Bildungsabschlusses. Im vierten Ausbildungsjahr ist das Fach Deutsch im Rahmen des Erwerbs der fachgebundenen Hochschulreife zu unterrichten;

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- überdurchschnittliche Ergebnisse in der Ersten und Zweiten Lehramtsprüfung für das Lehramt an Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen, Förderschulen oder Realschulen;
- Lehrbefähigung im Fach Sport sowie vertiefte sportwissenschaftliche Kenntnisse;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst, auch in ei-nem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor, Institutsrektorin bzw. Institutsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor.

Erwünscht sind weiterhin:

- zusätzliche Lehrbefähigung in einem der Fächer Deutsch, Wirtschaft/Recht, Werken/Technik oder Informationstechnik/Informatik;
- eine Zusatzqualifikation in den Fächern Pädagogik, Psychologie und Schulpädagogik;
- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Mittel- oder Realschulen oder Förderschulen
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken;

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **20. Mai 2017** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

**Neubesetzung einer Stelle an der
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 10. März 2017 , Az. IV.9–BP4113-3.13762**

Zum 1. August 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

**1.4: Interkulturelles, interreligiöses und soziales Lernen, Modellversuch Islamischer Unterricht,
Deutsch als Zweitsprache**

– befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, voraussichtlich maximal bis zur Besoldungsgruppe A14 + AZ, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von UB oder besser werden vorausgesetzt. Gute Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache und Interkulturellem Lernen und Lehren werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere im o.g. Bereich, und Erfahrung im Bereich der Sprachförderung sind wünschenswert.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ein grundständiges Studium oder ein Erweiterungsstudium in der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DaZ) nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Deutsch als Zweitsprache (schulartübergreifend; Prüfertätigkeit im Staatsexamen DaZ; Kooperation mit allen bayerischen Universitäten)
- Fachbetreuer und Schulaufsichtsbeamte mit dem Aufgabenschwerpunkt „Migration“
- Interkulturelle Bildung an allen Schularten
- Interreligiöses und Soziales Lernen
- Modellversuch Islamischer Unterricht

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLF)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/ 2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.13763 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herr Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Anmerkung der Red.: Das Amtsblatt ist einzusehen unter <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbi>.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **Zwei Wochen nach Erscheinen des betreffenden Amtsblatts**
2. Bei der Regierung: **Drei Wochen nach Erscheinen des betreffenden Amtsblatts**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

**Neubesetzung einer Abordnungsstelle an der
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 10. März 2017 , Az. IV.9–BP4113-3.13763**

Zum 1. August 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine ganze Abordnungsstelle in der Organisationseinheit

5.5: E-Learning-Kompetenzzentrum

für den Bereich Grundschule und Mittelschule – befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Eine Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, voraussichtlich maximal bis zur Besoldungsgruppe A14 + AZ, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamträdikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von UB oder besser werden vorausgesetzt.

Gute Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements werden vorausgesetzt.

Eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss in Medienpädagogik/-didaktik oder einem vergleichbaren Studium sowie Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich „Digitaler Bildung“, sind wünschenswert.

Aufgabenbeschreibung:

- Planung, Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung
- Inhalte und Zielgruppen der Tätigkeit:
- Inhaltliche und mediendidaktische Weiterentwicklung der Beratungs- und Lehrgangsangebote des E-Learning-Kompetenzzentrums
- Technische Umsetzung online-gestützter Fortbildungsangebote, insbesondere unter Einsatz von Learning-Management-Systemen, Web-Konferenzsystemen und Autorenwerkzeugen
- Weiterentwicklung der Blended-Learning-Lehrgänge u.a. zur Implementierung von LehrplanPLUS
- Unterstützung von Akademiereferentinnen und Akademiereferenten der Akademie Dillingen bei der Konzeption, Durchführung und Evaluation technologiegestützter Lehrerfortbildungsmaßnahmen
- Beiträge zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Medienkompetenz in der Lehrerfortbildung
- Evaluation und Entwicklung von Open Educational Resources (OER) für die Lehrerfortbildung
- Entwicklung und Nutzung innovativer Fortbildungsformate wie z.B. Massive Open Online Courses (MOOC)

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen

- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- in hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/ 2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.13763 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an
**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Anmerkung der Red.: Das Amtsblatt ist einzusehen unter <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbi>.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **Zwei Wochen nach Erscheinen des betreffenden Amtsblatts**
2. Bei der Regierung: **Drei Wochen nach Erscheinen des betreffenden Amtsblatts**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

**Neubesetzung einer Stelle an der
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 10. März, Az. IV.9–BP4113-3.13760**

Zum 1. August 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

5.7: Medienpädagogik, Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung

- befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, voraussichtlich maximal bis zur Besoldungsgruppe A14 + AZ, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von UB oder besser werden vorausgesetzt.

Gute Kenntnisse in einem möglichst breiten Spektrum der medienpädagogischen Fachgebiete werden vorausgesetzt. Zudem sind Kenntnisse in folgenden Bereichen wünschenswert:

- Computer- und Netzwerktechnologie sowie Datensicherheit im schulischen Kontext
- Medienrecht und Datenschutz
- Medien-Bearbeitungssoftware und Internetanwendungen
- Angebote von „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“
- Unterrichtserfahrung auf dem Gebiet innovativen, multimedialen Lernens

Sehr wünschenswert sind Erfahrungen in der Lehrerfortbildung.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine Erweiterungsprüfung im Fach Medienpädagogik nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:

- Fachliche Betreuung der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte aller Schularten gem. KMBek „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007
- Ausbildung der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte (MIBs) nach § 114, LPO I
- Ausrichtung von Lehrgängen zum gesamten Spektrum der Medienpädagogik für Lehrkräfte aller Schularten in Abstimmung mit anderen Fachreferaten der ALP
- innovativer Fortbildungskonzepte insbesondere im Bereich des Mobilen Lernens und der Digitalen Schule
- Fachliche Betreuung, Aus- und Fortbildung der Multiplikatoren für den Datenschutz aller Schularten
- Beratung von Lehrkräften, Schulleitungen und allen Ebenen der Schulverwaltung aller Schularten zu Medienkonzepten (Medienentwicklung als Teil der Schulentwicklung), medientechnischen, medienrechtlichen und medienerzieherischen Fragen

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)

- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/ 2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, ggf. Erweiterungsprüfung in Medienpädagogik und/oder anderer einschlägiger akademischer Qualifikationen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.13760 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herr Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Anmerkung der Red.: Das Amtsblatt ist einzusehen unter <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbi>.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **Zwei Wochen nach Erscheinen des betreffenden Amtsblatts**
2. Bei der Regierung: **Drei Wochen nach Erscheinen des betreffenden Amtsblatts**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Sonstige Stellen**Ausschreibung der Stelle eines/einer Stellvertretenden Schulleiters/in
am Caritas-Förderzentrum St. Severin — Schule in Passau**

Die **St. Severin - Schule** in **Passau** ist ein staatlich anerkanntes privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Privater Schulträger ist der **Caritasverband für die Diözese Passau e.V.** Die Förderschule steht im Verbund mit einer heilpädagogischen Tagesstätte. Zurzeit führt die Schule 13 Klassen mit 116 Schüler/innen sowie drei schulvorbereitende Gruppen mit 21 Kindern.

Wir suchen zum 1. August 2017 einen/eine
Stellvertretende/n Schulleiter/in
mit Lehramtsbefähigung Geistigbehindertenpädagogik

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Fachliche Qualifikation und mehrjährige berufliche Erfahrung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Bereitschaft zur Koordinierung und Umsetzung von Schulentwicklungsprozessen
- Vertiefte EDV-Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen
- Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme
- Weitreichende Erfahrungen im Bereich des Übergangs Förderschule und Arbeit
- Bereitschaft zur Mitwirkung in der Lehrerbildung
- Kommunikationskompetenz und Teamfähigkeit
- Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zum/zur Sonderschulkonrektor/in A15 (Verwendungseignung)

Neben der fachlichen Qualifikation und persönlichen Eignung erwarten wir, dass sich der/die Bewerber/in mit den Grundsätzen der Katholischen Kirche und der Caritas identifiziert.

Wir bieten ihnen:

Einen vielfältigen und abwechslungsreichen Tätigkeitsbereich in einem familiären und kollegial geprägten Arbeitsumfeld sowie die Möglichkeit beruflicher Weiterentwicklung.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zum/zur Sonderschulkonrektor/in A 15 möglich. Eine Beförderung kann jedoch aufgrund der aktuellen Schülerzahl nicht garantiert werden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung **bis zum 28.04.2017** an den privaten Schulträger:

Caritasverband für die Diözese Passau e.V.
Abteilung Behindertenhilfe/Psychiatrie
z.Hd. Frau Lengdobler/Herrn Furthmeier
Steinweg 8
94032 Passau

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Bitte richten Sie eine Kopie der Bewerbung mit gleichzeitiger Antragsstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über Ihre Schulleitung an die Regierung von Niederbayern.



Philosophische Fakultät

An der Julius-Maximilians-Universität Würzburg sind am
Institut für Geographie und Geologie in der Didaktik der Geographie zwei Stellen für
eine **Akademische Rätin / einen Akademischen Rat**
mit der Funktion einer Lehrkraft für besondere Aufgaben
je nach Voraussetzung in der Besoldungsgruppe A13 - A15

zum 01.10.2017 im Beamtenverhältnis auf Probe bzw. auf Lebenszeit zu besetzen. Die Stellen sind in Teilzeit besetzbar, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Dienstaufgaben gewährleistet ist.

Hauptaufgabe ist die fachliche und didaktische Lehre im Umfang von 18 SWS im Fach Geographie im Rahmen der Lehramtsstudiengänge für Grund-, Mittel-, Förder-, Realschulen und Gymnasien. Erforderlich ist die eigenständige Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen in der Geographiedidaktik sowie die Zusammenarbeit mit den Disziplinen der Geowissenschaften und der Sonderpädagogik. Eine Mitwirkung an den Schulpraktika und der Fortbildung von Praktikumslehrkräften gehört zum Aufgabenfeld. Die Bewerberinnen / Bewerber sollen besondere Qualifikationen in folgenden Bereichen aufweisen: Erfahrungen in der Konzeption, Durchführung und Evaluation von Lehr-Lern-Laboren, exkursionsdidaktischen Veranstaltungen, Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung neuer Unterrichtsmethoden sowie die Bereitschaft zur Durchführung von großen und kleinen Exkursionen. Idealerweise verfügen die Bewerber/innen über ein erfolgreich bestandenes zweites Staatsexamen sowie über Erfahrung in Fragen der Inklusion. Die Didaktik der Geographie der Universität Würzburg misst einer intensiven Betreuung der Studierenden große Bedeutung zu und erwartet deshalb von den Lehrenden ein entsprechendes Engagement und hohe Präsenz.

Einstellungsvoraussetzungen sind neben den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen ein fachlich einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium sowie ein erfolgreich absolviertes zweites Staatsexamen mit anschließender mindestens dreijähriger hauptberuflicher Schulerfahrung. Alternativ zum zweiten Staatsexamen gilt auch eine Promotion in den Wissenschaftsbereichen Didaktik der Geographie oder Geographie mit anschließend mindestens dreijähriger hauptberuflicher Schulerfahrung. Erwartet werden zudem Teamfähigkeit sowie die Bereitschaft, Studierende aller Schularten zu unterrichten und zu betreuen.

Die Universität misst einer intensiven Betreuung der Studierenden und Promovierenden große Bedeutung bei und erwartet von der/dem Lehrenden ein entsprechendes Engagement.

Die Bewerberin/der Bewerber darf zum Zeitpunkt der Ernennung zur Beamtin / zum Beamten das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Universität Würzburg strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen in Forschung und Lehre an und bittet deshalb entsprechend qualifizierte Lehrerinnen nachdrücklich um ihre Bewerbung. Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen oder Bewerber, die entsprechend qualifiziert sind, werden gebeten, die Unterlagen (unterschriebener Lebenslauf; Zeugnisse über akademische Prüfungen; Schriftenverzeichnis; Verzeichnis der akademischen Lehrveranstaltungen) bis zum 08.05.2017 ausschließlich schriftlich einzureichen an:

Universität Würzburg
Institut für Geographie und Geologie
Prof. Dr. Jürgen Rauh
Am Hubland
97074 Würzburg

(keine Originale, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden)

Die Stellenausschreibungen sind auch einzusehen unter
<http://www.geographie.uni-wuerzburg.de/startseite/single/artikel/2-stellenausschreibungen-am-institut-fuer-geographie-und-geologie-in-der-didaktik-der-geographie/>

Allgemeine Bekanntmachungen

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2018 der Fachlehrer Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 2. Februar 2017, Az. III.3–BS 7170–4b.580

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2018 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (KWMBI. I 1997 S. 50, ber. KWMBI. I S. 86), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 126 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 354) und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2017/2018 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **25. April 2017 bis 25. Oktober 2017**. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **23. Januar 2018 bis 18. Mai 2018** statt.
Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer / der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **26. März 2018** statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **22. Mai 2018 bis 25. Mai 2018** statt.
3. Für die Prüfungsteilnehmer 2018, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **30. Juli 2018** festgelegt.
- 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Qualifikationsprüfung 2018 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2017 abgelegt und bestanden haben.
 - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **17. Juli 2017**.
 - 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

**Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der
Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2018**
**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 2. Februar 2017, Az. III.3-BS7175-4b.579**

1. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Qualifikationsprüfung 2018 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2016 in den Vorbereitungsdienst ein-etreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfB und hat Wettbewerbscharakter.
2. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
3. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 2d).
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 23. Januar bis 18. Mai 2018 statt. Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 22. bis 25. Mai 2018 statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 26. März 2018 statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmer 2018, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 30. Juli 2018 fest-gelegt.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

**Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das
Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen**
**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und
Kunst vom 21. Februar 2017, Az. III.6-BP8031.1.1-4a.11 570**

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst veranstaltet in den Jahren 2017 bis 2019 einen weiteren Lehrgang zur berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe in Förderschulen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Teilnehmern erreicht wird.

Die o. a. Bekanntmachung steht unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2017/03/kwmb/2017-03/kwmb-beiblatt-2017-03.pdf> zum Download bereit.

Aufgrund von Unklarheiten über die rechtswirksame Bekanntmachung der Gastschulanordnung im Jahre 2004 machen wir folgende Gastschulanordnung nochmals bekannt:

**Vollzug des Bayer. Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);**

Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern
für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Maler/in und Lackierer/in -
Fachrichtung Kirchenmalerei und Denkmalpflege“
Jahrgangsstufe 11
ab dem Schuljahr 2004/2005
vom März 2017
Az.: 44-5204-709

Aufgrund von Art. 43 Abs.5 Satz 1 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

Gastschulanordnung:

Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufe 11** des oben genannten Bildungsgangs **aus dem Sprengelgebiet der Berufsschulen Deggendorf I, Landshut I und Vilshofen (damit ganz Niederbayern und Landkreis Freising)**

besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **ab dem Schuljahr 2004/2005** den folgenden Berufsschulstandort:

Städtische Berufsschule für Farbe und Gestaltung, Luisenstraße 9, 80333 München

Schülerinnen und Schüler des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb im Regierungsbezirk Niederbayern, bzw. im Landkreis Freising besuchen **in der Jahrgangsstufe 11 ab dem Schuljahr 2004/2005** die oben genannte Berufsschule, **ohne dass es eines Gastschulantrages bedarf.**

Landshut, 2. März 2017
Regierung von Niederbayern

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

**Schulversuch zweijährige Integrationsmaßnahme an Berufsfachschulen,
Wirtschaftsschulen und Beruflichen Oberschulen für berufsschulpflichtige
Asylbewerber und Flüchtlinge – einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung
an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlinge an
Berufsfachschulen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 13. Januar 2016, Az. VI.8-BS9400.10-7a.149 167**

¹Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 können in Form eines Schulversuchs an Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen und Beruflichen Oberschulen zweijährige integrative schulische Maßnahmen für Asylbewerber und Flüchtlinge (Personen gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 bis 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG in der jeweils geltenden Fassung) zum Erwerb des Abschlusses der Mittelschule sowie zur Hinführung an das Bildungsangebot der Berufsfachschulen, der zweijährigen Wirtschaftsschulen bzw. der Beruflichen Oberschulen als eigenständiges Angebot der jeweiligen Schulart durchgeführt werden. [...]

Die vollständige Bekanntmachung steht unter
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2016/03/kwmb/2016-03.pdf#page=2> bereit.

Verschiedenes**"denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule"**

"denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule" lautet das Motto, unter dem die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und ihre Partner seit 2002 bundesweit schulische Projekte zu den Themen Kulturelles Erbe und Denkmalschutz fördern.

Ob im Unterricht, in Schul-AGs oder als Angebot im Ganztage, im Rahmen von "denkmal aktiv"-Projekten beschäftigen sich Schulteams aus Lehrern, Schülern und fachlichen Partnern ein Schuljahr lang mit einem Kulturdenkmal ihrer Region. Authentische Geschichtsorte entdecken, sich mit Zeugnissen der Vergangenheit auseinandersetzen und so den Wert und die Bedeutung unseres Kulturerbes kennen und schätzen lernen - das sind die Ziele des Förderprogramms. Schulen, die an "denkmal aktiv" teilnehmen, werden bei Durchführung ihres Projekts mit rund 2.000 Euro und einer fachlich koordinierenden Begleitung unterstützt.

Ab dem 13. März 2017 können sich interessierte Schulen mit einer Projektidee um eine Teilnahme an "denkmal aktiv" im Schuljahr 2017/18 bewerben.

Die Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen stehen dann unter www.denkmal-aktiv.de zum Download zur Verfügung und werden auf Wunsch auch per Post oder per E-Mail zugeschickt.

Bewerbungsschluss ist der 14. Mai 2017.

"denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule" bietet allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ab Klasse 5 sowie Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung den Rahmen für alters- und schulformgerechte Projekte zur kulturellen Bewusstseinsbildung. Das Schulprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz steht unter Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission.



Aktionstag Musik in Bayern 2017 - „Musik ist mein Zuhause“ Schirmherr: Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

Wie mit KMS Nr. XI.8 – BS 4400.18 – 6a. 14 910 vom 16.02.2017 angekündigt, findet in der Woche vom 29. Mai bis 2. Juni 2017 der diesjährige „Aktionstag Musik in Bayern“ statt. Über den vorgeschlagenen Zeitraum hinaus ist eine Mitwirkung am „Aktionstag Musik in Bayern“ bis zum Schuljahresende möglich.

Der „Aktionstag Musik in Bayern“, der dieses Jahr unter dem Motto „Musik ist mein Zuhause“ steht, will das gemeinsame Singen und Musizieren an Kindertageseinrichtungen und Schulen fördern und stärken sowie Anlässe zur musikalischen Begegnung schaffen.

Es wäre sehr erfreulich, wenn wieder viele Kindertageseinrichtungen und Schulen die Idee des „Aktionstags Musik in Bayern“ aktiv unterstützen und sich über Gruppen- und Klassengrenzen hinaus daran beteiligen. Alle Details zum „Aktionstag Musik in Bayern 2017“ finden Sie unter www.blkm.de.

In der nächsten Woche (KW 13) werden alle Grund- und Förderschulen drei Druckversionen der Broschüre zum diesjährigen „Aktionstag Musik“ auf dem Postweg erhalten. Die Broschüre sowie Hörbeispiele, Begleitsätze und ergänzende Materialien zu den Liedern stehen ab Ende März 2017 unter www.blkm.de zum Download zur Verfügung. Die Lieder und Gestaltungs-ideen in der Broschüre zum „Aktionstag Musik“ dienen als Anregung und können nach Belieben individuell erweitert oder ergänzt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf die Veröffentlichung „Musik an Grundschulen in den Jahrgangstufen 1 und 2“ mit weiteren Liedern, Gestaltungsideen und Hörbeispielen hin, die ebenfalls auf der Homepage der BLKM (unter „Materialien“) zum Download bereit steht.

Bitte melden Sie die Teilnahme Ihrer Schule und Ihrer Schülerinnen und Schüler am „Aktionstag Musik in Bayern 2017“ via Online-Formular unter www.blkm.de an.

Anmeldeschluss ist der 12. Mai 2017.

Als kleines Dankeschön für die Teilnahme erhalten auch in diesem Jahr alle beteiligten Kinder einen Aufkleber sowie für die jeweiligen Einrichtungen Urkunden. Zusätzlich können für die Kinder personalisierte Urkunden erstellt werden (ab Mai 2017 unter www.blkm.de als Download verfügbar). Alle angemeldeten Einrichtungen werden auf der Homepage der BLKM aufgelistet und nehmen an einer Verlosung von musikalischen Ereignissen für die teilnehmenden Kinder der jeweiligen Einrichtung teil.

LG 92-721 vom 22.05.2017 bis 24.05.2017

Eine religionsplurale Schule leiten: interreligiöse und interkulturelle Kompetenzen für den Schulalltag

Das religiös und kulturell vielfältige gesellschaftliche Leben verdichtet sich nicht selten im Zusammenleben in Grund- und Mittelschulen. Eine religionsplurale Schule zu leiten, in der das Miteinander der Religionen und Kulturen zum Schulleben gehört, erfordert Basiskompetenzen im interreligiösen und interkulturellen Dialog mit Schüler/inne/n, Eltern, Lehrkräften, Religionsvertreter/inne/n und der Öffentlichkeit.



Institut für
Lehrerfortbildung
Gars am Inn

Im Lern- und Lebensraum einer kulturell heterogenen Schule treten unterschiedliche kulturelle Lebensformen und ihr kulturgeschichtlicher Hintergrund (Sprache, Musik, Kunst, Tradition, Religion, Weltanschauung u. v. m.) in wechselseitige Beziehungen: Es stellen sich neue Fragen nach der eigenen Identität, nach kultureller und religiöser Selbstvergewisserung. Nicht selten werden das Fremde als Bedrohung oder Differenzen als Konflikte erlebt.

Zu den großen Herausforderungen und Chancen in Schule und Gesellschaft gehören, dass der Einzelne die Fähigkeit erwirbt, mit religiösen und kulturellen Unterschieden kritisch-konstruktiv umzugehen und eigene Positionen begründen zu können in Respekt und notwendiger Toleranz, in Bereitschaft zu Dialog und Verständigung.

Unter besonderer Berücksichtigung des Dialogs mit Muslimen stehen im Lehrgang religiös-kulturelle Perspektiven und Fragen im Vordergrund, die den Schulalltag und die Entwicklung der Schulkultur betreffen.

Weitere Informationen stehen unter <http://www.ilf-gars.de/index.php?id=18> zur Verfügung.
Bewerbungsschluss ist der **24.04.2017**.

Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Kosten übernommen werden. Vor Anmeldung ist die Vereinbarkeit der Teilnahme mit dem Schulbetrieb zu prüfen.

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.